

Studentenschaft

Alle an der Universität des Saarlandes eingeschriebenen ordentlichen Studierenden bilden die Studentenschaft.

Die Vertretung der Studentenschaft ist gemäß Art. 1 der „Verfassung der Universität des Saarlandes“ ein verfassungsmäßiges Organ der Universität und als solche mit Sitz und Stimme im „Konzil“ und im „Akademischen Senat“ vertreten.

Die Organe der Studentenschaft sind:

1. Das **Studentische Parlament** als beschlußfassendes Organ. Die 30 Abgeordneten des Parlamentes gehen aus den einzelnen Fakultätswahlen im Verhältnis der Fakultätsstärke hervor. Sie werden jeweils im Juni für ein Jahr gewählt. Das Parlament wählt in der ersten Sitzung seiner Sitzungsperiode seinen Vorstand.

Parlamentsvorstand: G. EIKERLING, stud. rer. nat., Vorsitzender; SCHEIDING, stud. rer. nat., Schriftführer.

2. Der **ASTA-Vorstand**. Er ist das Exekutivorgan der studentischen Selbst- und Mitverwaltung.

Der 1. und 2. ASTA-Vorsitzende werden vom Parlament gewählt und führen gemeinsam die Geschäfte des ASTA.

Als Mitglieder in der Exekutive beruft der ASTA-Vorstand Fachreferenten. Alle Referenten müssen vom Parlament bestätigt werden. Sie können sich zur Erleichterung ihrer Arbeit Mitarbeiter aus der Studentenschaft wählen.

ASTA-Vorstand und Referenten bilden zusammen den ASTA. (Allgemeiner Studentenausschuß). Ihm gehören an:

Präsident: Ekkehard SCHÖBER, stud. iur.

Vizepräsident: Rüdiger BUCK, stud. phil.

sowie der Hochschulreferent,

der Pressereferent,

der Referent für gesamtdeutsche Fragen,

der Sozialreferent,

der Kulturreferent,

der Außenreferent,

der Filmreferent,

der Sportreferent.

3. Der **Ältestenrat**. Er wahrt die Kontinuität der Studentischen Selbstverwaltung und besteht aus dem 1. ASTA-Vorsitzenden der abgelaufenen Amtsperiode und 6 ehemaligen studentischen Vertretern, die vom Parlament in seiner letzten ordentlichen Sitzung der Wahlperiode gewählt werden.

4. Das **studentische Ehrengericht** entscheidet bei Satzungsstreitigkeiten und Wahlanfechtungen, bei Gefährdung des Ansehens der Studentenschaft und bei Verstößen gegen die in der Satzung der Studentenschaft niedergelegten Grundsätze sowie bei Ehrenstreitigkeiten.

Das Gericht besteht aus einer Kammer und einer erweiterten Kammer. Vorsitzender beider Kammern muß ein Student der Rechtswissenschaft mit abgeschlossenem Hochschulstudium sein.

Der Kammer gehören neben dem Vorsitzenden 2 Studenten der Rechtswissenschaft an. Bei der erweiterten Kammer kommen noch 2 Studenten, die anderen Fakultäten angehören können, hinzu.

Das **Büro des ASTA** befindet sich im Studentinnenheim (2. Eingang rechts, Erdgeschoß); Tel. Saarbrücken 21351, App. 264 und App. 265. Es ist täglich von 8.30—12 Uhr geöffnet.

Der **studentische Schnelldienst** (Büro des ASTA) vermittelt, soweit vorhanden, Gelegenheitsarbeiten in Saarbrücken und Umgebung an eingeschriebene Studierende.

In den Räumen des ASTA besteht das **AIESEC-Komitee**.

Die „Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales“ (AIESEC) ist eine unabhängige, unpolitische, internationale Organisation und will enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedern schaffen. Ihr Arbeitsprogramm umfaßt den internationalen Praktikantenaustausch, die Organisation von Studienfahrten, den internationalen Stipendienaustausch und den Austausch von Informationen sowie Studienbedingungen der einzelnen Wirtschaftshochschulen, -fakultäten und Institute.

Von der Studentenschaft wird „**speculum**“, die Saarbrücker Studentenzeitschrift, herausgegeben. Sie erscheint semestermonatlich von November bis Februar und April bis Juli. Die Redaktion ist über App. 265 im Büro des ASTA zu erreichen.

—

Studentische Seelsorge – Studentengemeinden

Katholische Studentenseelsorge

Studentenpfarrer: Lic. bibl. Dr. theol. Peter JUNG, Saarbrücken, Am Homburg 106, Tel. 23370. — Sprechzeiten nach persönlicher Vereinbarung. Fr 17—19. — Gelegenheit zur Beichte nach Vereinbarung.

Die **Katholische Studentengemeinde** ist der Zusammenschluß aller katholischen Studierenden der Universität. Ziel und Aufgabe der Gemeindegemeinschaft ist die religiöse, wissenschaftliche und gesellschaftliche Formung des Studierenden. In religiösen und wissenschaftlichen Arbeitskreisen werden Fragen des Glaubens und der Wissenschaft, sofern diese den Glauben tangieren, behandelt. Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der Altar.

Der Klubraum der Katholischen Studentengemeinde im Kellergeschoß des Studentinnenheimes (rechter Eingang) ist jederzeit geöffnet. Die Zeiten für die Gottesdienste, für die Glaubensschule, Diskussionsabende und sonstigen Veranstaltungen sind aus den Aushängen ersichtlich.

Evangelische Studentenseelsorge

Studentenpfarrer Dr. Egon FRANZ, Saarbrücken 3, Neffstraße 7, Tel. 24384.

Sprechstunden: Im Gemeindebüro (Berufspädagogisches Institut, Zimmer 110, Tel. 24384) Di, Mi 11.30—12.30; in der Wohnung, Neffstr. 7: Freitags von 17.00—19.00 Uhr.

In der **Evangelischen Studentengemeinde** sind alle Glieder der zur ökumenischen Bewegung gehörenden Kirchen zusammengeschlossen. Sie lebt aus dem Zuspruch des Wortes Gottes und wächst aus der Erfahrung sakramentaler Gemeinschaft. In Vorträgen und Aussprachen finden Zweifel und Fragen ihre Antwort, wird der Glaube in seiner Erkenntnis vertieft und Wegweisung für das Handeln in der Welt gegeben.

Der Klubraum der Evangelischen Studentengemeinde mit Bibliothek und Zeitschriften befindet sich im Kellergeschoß des Studentinnenheimes (rechter Eingang) und ist jederzeit geöffnet. Nähere Einzelheiten über die Veranstaltungen der Studentengemeinde während des Sommersemesters sind aus dem Semesterprogramm ersichtlich.